

mit eine zusätzliche Richterin oder ein zusätzlicher Richter für die italienische Sprache gewählt werden konnte. Es gab damals Anträge auf eine weiter gehende Erhöhung der Richterzahl; diese wurden vom Bundesgericht, vom Bundesrat und schliesslich dann auch von einer Mehrheit des Parlaments abgelehnt.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was seit der letzten Verordnungsrevision im Jahr 2009 gelaufen ist. Anhand der Geschäftsberichte kann man sehen, dass die zahlenmässig dokumentierte Belastung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht zugenommen hat. Die Eingänge und die Erledigungen blieben trotz einiger Schwankungen relativ konstant. Eine wichtige Kennzahl, nebst Eingängen und Erledigungen, ist auch die Frage, wie viele Pendenzen übertragen wurden, das heisst, welches der Stand der Pendenzen am Jahresende war. Von Ende 2008 bis 2012 konnte das Bundesverwaltungsgericht diese Pendenzen immerhin von knapp 8000 auf gut 4300 senken.

Es wäre vermutlich schwierig zu begründen, warum man die 2009 verworfene zusätzliche Aufstockung der Richterstellen jetzt nachholt, obschon nach der Geschäftsstatistik die Belastung des Gerichtes eindeutig abgenommen hat. Das Bundesverwaltungsgericht befürchtet aber – ich habe dafür auch Verständnis –, dass man aufgrund von neuen oder anstehenden Gesetzesrevisionen plötzlich wieder mit einer Zunahme von Beschwerden rechnen muss. Die Auswirkungen von Änderungen des materiellen Rechts auf die Anzahl von gerichtlichen Streitigkeiten kann man erfahrungsgemäss schwer abschätzen; das ist schwer vorhersagbar. Dann spielt immer auch die wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle, je nach Rechtsbereich kann diese als Katalysator oder als Bremse wirken. Ferner können wir Grossereignisse oder Grossprojekte kaum beeinflussen. Hier wissen wir dann einfach auch nicht von vornherein, was auf uns zukommt.

Wegen der grossen Unsicherheiten von Prognosen empfiehlt es sich aus Sicht des Bundesrates, namentlich bei einem grösseren Gericht, die Schwankungen vorerst intern auszugleichen, im Wissen darum, dass das nicht immer möglich ist, weil die Stellen zum Teil doch auch ziemlich spezialisiert sind. Es empfiehlt sich, dass man mindestens versucht, intern auszugleichen, bevor man die Zahl der Richterstellen verändert respektive erhöht. Der Bundesrat teilt auch in dieser Hinsicht die Auffassung des Bundesgerichtes.

Noch ein Hinweis: Es wurde bereits von Herrn Ständerat Engler gesagt, dass die Änderungen des Invaliden- und des Krankenversicherungsgesetzes auch ein Argument waren, weshalb das Bundesverwaltungsgericht mehr Stellen beantragt hatte. Diese Stellen waren letztes Jahr bereits besetzt, und trotzdem hat die Zahl der Eingänge bei der Abteilung III des Bundesverwaltungsgerichtes, die sich mit den Sozialversicherungsstreitigkeiten befasst, nicht zugenommen, sondern sogar leicht abgenommen.

Aus diesen Gründen sehen der Bundesrat wie auch das Bundesgericht zum heutigen Zeitpunkt – ich betone: zum heutigen Zeitpunkt – keinen wirklichen Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Richterstellen. Der Bundesrat beantragt Ihnen daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und zum heutigen Zeitpunkt auf eine Änderung der Richterstellenverordnung nicht einzutreten.

Herr Ständerat Engler hat es gesagt – das ist auch die Meinung des Bundesrates –: Wenn Bedarf da ist, kann man gerade mit der Verordnung sehr schnell reagieren. Ich möchte hier auch zuhanden des Bundesverwaltungsgerichtes signalisieren, dass der Bundesrat wirklich bereit ist, Hand zu schnellen Anpassungen zu bieten, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di non entrata in materia della minoranza. La maggioranza propone di entrare in materia

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 13 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo, il Consiglio non entra in materia. Il disegno ritorna al Consiglio nazionale.

12.4025

Motion Keller-Sutter Karin. Opfer häuslicher Gewalt besser schützen

Motion Keller-Sutter Karin. Mieux protéger les victimes de violences domestiques

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di accogliere la mozione.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, die Motion anzunehmen. Ich weiss natürlich aufgrund meiner früheren Funktion und auch aufgrund von Kontakten zu Frauenhäusern und Opferhilfestellen, dass Artikel 55a StGB, der sich ja mit der häuslichen Gewalt befasst, ohnehin einer Evaluation unterzogen wird. Ich bin auch dankbar dafür, denn es gibt rund um diesen Artikel verschiedene Fragen, auch die Frage, wie weit es sich bewährt hat, diesen Straftatbestand als Offizialdelikt zu verfolgen.

Die Motivation für meine Motion ist die, dass ich erfahren habe – es handelt sich um die Aussagen von Staatsanwälten –, dass bei Verfahren wegen häuslicher Gewalt die Tendenz besteht, die Verfahren provisorisch einzustellen. Diese Einstellung der Verfahren erfolgt nicht etwa, weil dies im Interesse des Opfers ist, sondern weil die Behörden, laut Angaben der Staatsanwälte, so am wenigsten Aufwand und Arbeit haben. Die Untersuchungen im Rahmen von häuslicher Gewalt sind ja sehr aufwendig: Die Einvernahmen sind aufwendig, die ganze Beweislage ist nicht immer klar. Das führt zur Tendenz, Verfahren, die einmal provisorisch eingestellt worden sind, nach sechs Monaten definitiv einzustellen, wenn sich das Opfer nicht mehr meldet.

Man könnte – das wäre meine Absicht – Artikel 55a Absatz 2 StGB so ändern, dass nach Ablauf der sechsmonatigen Frist das Opfer nochmals angehört werden muss. Ich sage auch zuhanden der Materialien klar: Ich möchte den Entscheid darüber, ob die Strafverfolgung weitergeht, nicht dem Opfer überbürden; das wäre sicherlich falsch. Es war ja eine Errungenschaft dieses Artikels, dass man diesen Entscheid von Amtes wegen fällt. Aber es ist natürlich keine Errungenschaft, wenn die Verfahren sehr häufig einfach eingestellt werden.

Es ist heute so, dass das Verfahren sehr oft eingestellt wird, wenn es nicht nochmals zu einem aktenkundigen Ereignis kommt, das heisst, wenn in einem Verfahren wegen häuslicher Gewalt, das sowieso schon häufig ist, die Polizei nicht nochmals intervenieren muss. Das führt natürlich dazu, dass die Täter oft nicht bestraft werden. Es ist dann auch bei einem weiteren Vorfall wegen häuslicher Gewalt nicht aktenkundig, dass eine Person schon einmal auffällig war. Es geht mir also darum, dass die langjährige Gewaltspirale unterbrochen werden kann, denn sehr oft ist es leider so, dass Fälle nicht nochmals aktenkundig werden, dass die Opfer schweigen, dass sie unter dieser Situation leiden.

Man muss sich auch bewusst sein – ich habe die Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 konsultiert –, dass es 2011 im Rahmen der häuslichen Gewalt zu 28 vollendeten Tötungsdelikten und zu 66 versuchten Tötungsdelikten gekommen ist. Es besteht also ein massgebliches Risiko für Frauen, dass eine solche Gewaltspirale tödlich enden kann. Es kann ja nicht sein, dass Verfahren gegen Täter eingestellt werden, nur



weil die Staatsanwaltschaft vielleicht nicht daran arbeiten will und das Opfer halt inaktiv ist und sich nicht mehr meldet. Ich bin froh, Frau Bundesrätin, dass Sie bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen. Es geht mir wirklich darum, das Leid von gewaltbetroffenen Menschen zu lindern und die Strafverfolgung des Staates auch durchzusetzen. Ich war ja lange Justizdirektorin. Effizienz ist ja gut, aber der Strafverfolgungsanspruch des Staates hat Vorrang, zumal man sich hier auch im Bereich eines Offizialdeliktes befindet.

Angenommen – Adopté

12.3653

**Motion SPK-NR.
Strategische Reserve
an Asylunterkünften**

**Motion CIP-CN.
Réserve stratégique de logements
pour les requérants d'asile**

Nationalrat/Conseil national 26.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 11 voti contro 1 di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Staatspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Februar die Motion 12.3653 der SPK-NR, «Strategische Reserve an Asylunterkünften», geprüft und empfiehlt Ihnen, diese anzunehmen. Diese Motion beauftragt den Bundesrat, eine strategische Reserve an Asylunterkünften bereitzustellen, um die Unterbringung von Asylsuchenden bei einem starken Anstieg der Asylgesuchszahlen sicherstellen zu können. Die Liste mit den verfügbaren Unterkünften soll periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat sie am 26. September 2012 bereits angenommen, und zwar ohne Diskussion und ohne Gegenstimme. Die SPK-SR befürwortet die Schaffung und Bewirtschaftung einer strategischen Reserve an Asylunterkünften durch den Bund, damit die Kantone und Gemeinden auch bei einem starken Anstieg der Asylgesuchszahlen über ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten verfügen.

Nachdem die Zahl der Asylgesuche nach den Balkankriegen zurückging, hat man sehr viele Unterkünfte abgebaut, und jetzt ist es zunehmend schwierig geworden, geeignete Unterkünfte zu finden. In den Städten sind die Zivilschutzunterkünfte vielerorts belegt, die kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Wohnungen ist unverhältnismässig teuer.

Deshalb beantragt Ihnen die SPK mit 11 zu 1 Stimmen, diese Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat im Sommer letzten Jahres diese Motion eingereicht, die für die Neuausrichtung des Asylwesens sehr wichtig ist. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat diesen Auftrag mit Überzeugung angenommen hat, weil das eine gute Grundlage ist, um ein Problem zu lösen.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine strategische Reserve an Asylunterkünften bereitzustellen. Das hat den Zweck, dass man die Unterbringung von Asylsuchenden, wenn es einen raschen und starken Anstieg von Asylgesuchen gibt, sichergestellt hat. Zur Steuerung der Reserve ist eine Liste mit verfügbaren Unterkünften zu erstellen, die

dann periodisch überprüft und allenfalls auch angepasst wird.

Der Bundesrat teilt die Ansicht des Nationalrates, dass wir die durchschnittliche Verfahrensdauer im Asylwesen letztlich nur dann wesentlich senken können, wenn der Bund Asylsuchende, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht in der Schweiz haben, in eigener Zuständigkeit behält und sie nicht auf die Kantone verteilt. Das ist ja die wesentliche Ausrichtung. Unser Ziel ist deshalb, dass wir über möglichst viele Asylgesuche bereits in den Verfahrenszentren des Bundes entscheiden und anschliessend die Personen, die nicht auf unseren Schutz angewiesen sind, wegweisen können.

Sie erinnern sich: Wir haben am 21. Januar 2013 eine nationale Asylkonferenz mit allen Kantonen durchgeführt. Bund und Kantone haben dort gemeinsam beschlossen, im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens die Unterbringungskapazitäten des Bundes deutlich zu erhöhen. Das macht eben die Schaffung neuer Verfahrenszentren nötig. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Kantone und der Bund darauf geeinigt, unter Einbezug des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes bis Ende 2013 die Standorte der künftigen Verfahrenszentren zu bestimmen.

An der Asylkonferenz konnte noch ein anderes wichtiges Resultat erzielt werden, indem man beschlossen hat, dass die Verbundpartner Bund und Kantone die gemeinsame Unterbringungsstruktur schwankungstauglich gestalten; das ist ihr Wesen. Die Kantone haben entschieden, den Bund bei der Suche nach geeigneten zivilen oder militärischen Anlagen zu unterstützen. Somit haben sich die Kantone auch klar dazu bekannt, sich im Sinne der Motion an der Bildung der Reservestruktur zu beteiligen.

Die Unterbringung von Asylsuchenden, das wissen wir alle, ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Bund muss aber zuerst über genügend Betten in den ordentlichen Strukturen verfügen, bevor er überhaupt eine zusätzliche Reserve aufbauen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt der Bund über keinerlei Unterbringungsreserven; es ist mir wichtig, darauf hingewiesen zu haben. Deshalb müssen die Kantone vorläufig sämtliche Schwankungen der Asylgesuchszahlen auffangen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Bund nicht nur die ordentliche Struktur aufbaut, sondern jetzt schon eine vorsorgliche Reserve plant. Wir wollen nicht, dass die Kantone weiterhin alleine das Schwankungsrisiko tragen müssen.

In Ihrer Kommission wurde die Frage gestellt, was die Schaffung der Reservekapazitäten kosten werde. Wir werden uns bemühen, wir werden alles dafür tun, dass wir hier so wirtschaftlich wie möglich vorgehen. Aber es ist auch klar, dass die Umsetzung der Motion zusätzliche Kosten verursachen wird. Genaue Zahlen können wir im Moment noch nicht nennen, aber anhand der Kosten, die aktuell für die Notzentren anfallen, gehen wir davon aus, dass eine gutkonzipierte und auch gutbewirtschaftete Reservehaltung insgesamt sicher billiger und auch nachhaltiger ist als die Notfallmassnahmen, wie wir sie heute zum Teil haben, z. B. in Unterkünften, in Hotels oder mit der Ad-hoc-Umnutzung von militärischen Anlagen. So viel zur Ausgangslage.

Ich danke der Kommission für die Unterstützung, und ich danke für die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté